

# Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko.

Es ist Sache des Teilnehmers für den eigenen Versicherungsschutz Sorge zu tragen. Insbesondere hat eine gültige Kranken- und Haftpflichtversicherung zu bestehen.

Die Benutzung der vom Betreiber/Veranstalter gestellten Ausrüstungsgegenstände/Fahrzeuge erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Bei einer Beschädigung oder starken Verschmutzung des Leihhelmes, welche dazu führt, dass der Helm nicht mehr zu gebrauchen ist, muss dieser vom Verursacher bezahlt werden!

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es sich um eine Sportart handelt, die Gefahren für Leben und Gesundheit beinhalten kann.

Jede Haftung des Betreibers/Veranstalters ist, außer im Fall vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verschuldens des Betreibers/Veranstalters, ausgeschlossen.

Jede Haftung für ein Verschulden Dritter sowie anderer Teilnehmer ist - so weit rechtlich zulässig - generell ausgeschlossen.

Ist der Betreiber/Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Betreibers/Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich der Betreiber/Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Der Teilnehmer bestätigt hiermit in optimaler körperlicher und gesundheitlicher Verfassung zur Teilnahme, sowie ausreichend versichert zu sein.

Jeder Teilnehmer ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich.

Der/die gesetzliche/n Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während der Veranstaltung ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Er/Sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie, soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadensersatzpflicht des Minderjährigen eintreten wird/werden.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

**Daytona Kartbahn // BOME GmbH & Co.KG**  
Alte Bottroper Str. 100 // 45356 Essen